

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 42 KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LKrO sowie § 9 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

1 262 750 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

97 280 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der ungedeckte Bedarf des Haushalts beträgt 496 110 €. Er wird durch eine Umlage gem. § 17 Ziff. 1 und 2 der Verbandssatzung aufgebracht. Die Umlage beträgt je Schüler 318,84 €.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Kitzingen,

Tamara Bischof
Landrätin
Verbandsvorsitzende